

Allgemeine Bedingungen

für das

"Mould Lifecycle Management"

der

Digital Moulds GmbH



Allgemeine Bedingungen für das "Mould Lifecycle Management"

der

Digital Moulds GmbH

FN 518834 t Ruthnergasse 20, 4522 Sierning

PRÄAMBEL

Diese Allgemeinen Bedingungen ("AB") gelten ab 01.08.2020 und regeln die Rechte und Pflichten zwischen der Digital Moulds GmbH, FN 518834 t, Ruthnergasse 20, 4522 Sierning (im Folgenden kurz "Anbieter"), und ihrem Vertragspartner ("Nutzer") im Zusammenhang mit der Nutzung des vom Anbieter betriebenen "Mould Lifecycle Management" (https://mlm.digitalmoulds.com) und des vom Anbieter entwickelten "Mould Monitoring COM Device". Anbieter und Nutzer werden nachfolgend auch einzeln als "Partei" und gemeinsam als "Parteien" bezeichnet.

1. Leistungsgegenstand

1.1. <u>Begriffsbestimmungen</u>

a) "Mould Lifecycle Management"

Der Anbieter betreibt eine Software ("Mould Lifecycle Management", "MoLi"), mit der unter anderem die Produktanforderungen, Bestellung, Herstellung, Wartung und Verwaltung/Inventarisierung von Spritzgusswerkzeugen ("Items") digital abgebildet werden kann. MoLi wird vom Anbieter als Software as a Service- ("SaaS") bzw Cloud-Lösung betrieben.

Das MoLi ist im Detail in der "Technischen Beschreibung des MoLi" in **Anlage ./1** dieser AB definiert.

b) Mould Monitoring COM Device

Der Anbieter entwickelt Hardware ("Mould Monitoring COM Device", "**MoLi-Device**"), die an Items angebracht werden kann und automatisiert Daten nach MoLi überträgt.

Das MoLi-Device ist im Detail in der "Technischen Beschreibung des MoLi-Device" in **Anlage** ./2 dieser AB definiert.



c) Nutzer

Nutzer ist ein Unternehmen, welches mit einem Nutzerkonto bei MoLi registriert ist.

- 1.2. <u>Leistungsgegenstand A</u>
- 1.2.1. Leistungsgegenstand A dieser AB ist das Recht des Nutzers, die vom Anbieter betriebene Software MoLi zu nutzen.
- 1.3. <u>Leistungsgegenstand B</u>
- 1.3.1. Leistungsgegenstand B dieser AB ist die Lieferung des MoLi-Device an den Nutzer mit dem Zweck, das MoLi-Device zur Erfassung und Weiterleitung von maschinengenerierten Daten nach MoLi zu nutzen.
- 1.3.2. Die Montage des MoLi-Device auf den Items sowie die Wartung des MoLi-Device ist nicht Gegenstand dieser AB. Der Anbieter ist nicht verpflichtet, das MoLi-Device an den Items des Nutzers oder eines Dritten zu montieren oder dieses zu warten.

2. Art und Umfang der Nutzung von MoLi

- 2.1. Der Anbieter stellt dem Nutzer MoLi in der jeweils aktuellsten Version am Routerausgang des Rechenzentrums, in welchem der Server mit der Software situiert ist ("Leistungsübergabepunkt"), zur Nutzung zur Verfügung.
- 2.2. Die Nutzung von MoLi erfolgt durch Zugriff auf die Website https://mlm.digitalmoulds.com über die Web-Browser "Google Chrome" oder "Mozilla Firefox", in deren jeweils aktuellsten Version. Bei anderen Webbrowsern kann die Nutzungsmöglichkeit beeinträchtigt sein. MoLi kann erstmals nach Erstellung eines individuellen Nutzerkontos (Punkt 3.) genutzt werden.
- 2.3. Die Nutzung von MoLi erfolgt (nach Registrierung) durch Login mit den Nutzerdaten in das jeweilige Nutzerkonto.
- 2.4. Die Nutzung von MoLi ist nur für die in der Technischen Beschreibung (Anlage ./1) vorgesehene Zwecke gestattet. Jede weitere Nutzung selbst wenn diese technisch möglich ist stellt einen Verstoß gegen die vereinbarten Nutzungsrechte dar und ist unzulässig.
- 2.5. Der Nutzer erhält kein Eigentum an der verwendeten (Cloud-)Software oder Teilen davon.



2.6. Der Nutzer kann Berechtigungen zur Einsicht bzw Eingabe von Daten hinsichtlich bestimmter Items an andere Nutzer vergeben ("Kooperationskonten").

3. Registrierung und Zugangsdaten

- 3.1. Die Nutzung von MoLi ist erst nach der Erstellung eines individuellen Nutzerkontos ("Registrierung") möglich. Die Registrierung wird vom Anbieter durchgeführt.
- 3.2. Der Anbieter führt die Registrierung ausschließlich aufgrund eines von ihm an ein anfragendes Unternehmen übermittelten Angebots durch. Nach Durchführung der Registrierung übermittelt der Anbieter die Zugangsdaten zum erstellten MoLi-Nutzerkonto an das anfragende Unternehmen.

Anfragen zur Übermittlung eines Angebots sind schriftlich (per E-Mail) bei folgender Stelle anzubringen:

Digital Moulds GmbH Ruthnergasse 20 A-4522 Sierning office@digitalmoulds.com

3.3. Die Zugangsdaten dürfen ausschließlich innerhalb der Unternehmenseinheit des Nutzers genutzt werden. Dem Nutzer ist es explizit untersagt, Zugangsdaten an Dritte weiterzugeben. Die Zugangsdaten dürfen auch nicht an verbundene Unternehmen des Nutzers weitergegeben werden.

4. Nutzung, Übergabe und Montage des MoLi-Device

- 4.1. Der Anbieter stellt dem Nutzer das MoLi-Device zur Verfügung, das der Nutzer je nach der konkreten vertraglichen Vereinbarung entweder vom Anbieter kauft oder sich vom Anbieter leiht. Erfolgt die Nutzung auf Grundlage eines Leihvertrages, darf der Nutzer das MoLi-Device nur für die Dauer seiner jeweiligen Vertragslaufzeit nutzen (Punkt 8.) und verbleibt das Eigentum am MoLi-Device beim Anbieter.
- 4.2. Sollte das MoLi-Device defekt werden, hat der Nutzer das Recht, im Rahmen der gesetzlichen gewährleistungsrechtlichen Bestimmungen den Austausch des defekten MoLi-Device durch den Anbieter zu verlangen.
- 4.3. Im Falle einer vom Nutzer zu vertretenden Beschädigung des MoLi-Device hat der Nutzer dem Anbieter die Kosten für den Austausch des MoLi-Device in Höhe des dann aktuellen Listenpreises des MoLi-Device zu ersetzen.



- 4.4. Die Montage des MoLi-Device ist vom Nutzer selbst durchzuführen. Die zur Installation erforderlichen Materialien und Werkzeuge sind im Lieferumfang nicht enthalten (Kabel, etc). Eine Montageanleitung wird dem Nutzer vom Anbieter per E-Mail an die vom Nutzer bekanntgegebene E-Mail-Adresse übermittelt. Der Anbieter ist nicht für die ordnungsgemäße Montage des MoLi-Device verantwortlich.
- 4.5. Hat sich der Mieter das MoLi-Device vom Anbieter geliehen, hat der Nutzer das MoLi-Device nach Beendigung der Vertragslaufzeit an den Anbieter auf eigene Kosten und Gefahr unverzüglich zurückzusenden. Kommt der Nutzer dieser Verpflichtung zur Rücksendung binnen einem Monat nach Ende der Vertragslaufzeit nicht nach, ist der Anbieter berechtigt, dem Nutzer das MoLi-Device zu dem zu diesem Zeitpunkt geltenden Listenpreis in Rechnung zu stellen.

5. Nutzerseitige Voraussetzungen und Verfügbarkeit der Software

- 5.1. Die vorausgesetzte Mindestausstattung der Hard- bzw Software des Nutzers sowie die Anleitungen für die Nutzung von MoLi und/oder des MoLi-Device sind in den jeweiligen Technischen Beschreibungen (des MoLi in Anlage /1 und des MoLi-Device in Anlage /2) ersichtlich.
- 5.2. Der Anbieter weist den Nutzer darauf hin, dass Einschränkungen und Beeinträchtigungen der erbrachten Dienste entstehen können, die außerhalb des Einflussbereichs des Anbieters liegen. Hierunter fallen insbesondere Handlungen von Dritten, die nicht im Auftrag des Anbieters handeln, vom Anbieter nicht beeinflussbare technische Bedingungen des Internets sowie höhere Gewalt. Auch die vom Nutzer verwendete Hardund Software sowie seine technische Infrastruktur kann Einfluss auf die Leistungen des Anbieters haben.
- 5.3. Der für die Nutzung von MoLi erforderliche Speicher- und Datenverarbeitungsplatz wird vom Anbieter bzw. von Microsoft (siehe Punkt 10.5.) bereitgestellt.
- 5.4. Der Anbieter übernimmt keine Verantwortung dafür, dass MoLi mit der vom Nutzer eingesetzten Hard- und Software kompatibel ist.
- 5.5. Die Bereitstellung der in den Technischen Beschreibungen angeführten Mindestvoraussetzungen sowie der Telekommunikationsdienste vom bzw. bis zum Leistungsübergabepunkt obliegen ausschließlich dem Nutzer und sind kein Gegenstand der Leistungspflicht des Anbieters.
- 5.6. Das Ausmaß der vom Anbieter garantierten Verfügbarkeit von MoLi ist in den "Service Levels" in **Anlage** ./3 definiert.



6. Dateninhalte und Datenrechte

- 6.1. Daten dürfen ausschließlich vom Nutzer in MoLi hochgeladen werden.
- 6.2. Der Nutzer ist für die Rechtmäßigkeit und Richtigkeit der von ihm in MoLi eingegebenen Daten, Dokumente und sonstiger Medien selbst verantwortlich und wird den Anbieter hinsichtlich allfälliger Schäden oder Ansprüche Dritter, die aus der Übertragung dieser Daten, Dokumente oder sonstiger Medien durch den Nutzer in das MoLi resultieren, schad- und klaglos halten.
- 6.3. Den Anbieter trifft was die in MoLi eingegebenen Inhalte betrifft keinerlei Sorgfalts-, Schutz- oder Warnpflicht. Der Anbieter ist jedenfalls nicht verpflichtet, die vom Nutzer im Rahmen von MoLi eingegebenen Inhalte auf Rechtskonformität zu überprüfen.

7. Entgelt

- 7.1. Für die Nutzung von MoLi ist vom Nutzer ein pauschales Monatsentgelt (zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer) zu entrichten.
- 7.2. Das für die Nutzung von MoLi-Device vom Nutzer zu bezahlende Entgelt ist von der vom Nutzer gewählten Nutzungsvariante abhängig:
 - (a) Wird das MoLi-Device vom Nutzer in der Form eines Leihvertrages genutzt, erfolgt die Überlassung des MoLi-Device an den Nutzer unentgeltlich. Für die Nutzung des MoLi-Device hat der Nutzer ein monatliches Nutzungsentgelt (zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer) an den Anbieter zu leisten, das im Voraus zur Zahlung fällig ist.
 - (b) Wird das MoLi-Device vom Nutzer gekauft, hat der Nutzer (i) für das MoLi-Device ein einmaliges Entgelt (zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer) und (ii) für die Nutzung des MoLi-Device ein monatliches Nutzungsentgelt zu entrichten, das im Voraus zur Zahlung fällig ist.
- 7.3. Die jeweiligen vom Nutzer zu entrichtenden Entgelte werden mit dem Nutzer im Zuge der Registrierung vereinbart.
- 7.4. Die Verpackungs- und Versandkosten für die Versendung des MoLi-Device variieren je nach Lieferort und werden dem Nutzer gesondert in Rechnung gestellt.



8. Vertragslaufzeit

- 8.1. Der Nutzungsvertrag mit dem Nutzer tritt mit dem ordnungsgemäßen Abschluss der Registrierung (Punkt 3.) in Kraft.
- 8.2. Die Nutzungsrechte an MoLi beginnen mit Übermittlung der Zugangsdaten (Punkt 3.2.) an den Nutzer zu laufen und werden je nach vertraglicher Vereinbarung für einen Nutzungszeitraum von mindestens 6 (sechs) Monaten ("Nutzungszeitraum") gewährt.
- 8.3. Der Vertrag kann von jeder Partei unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ablauf des jeweiligen Nutzungszeitraumes ordentlich gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht bis spätestens drei Monate vor Ablauf des jeweiligen Nutzungszeitraumes gekündigt, verlängert sich der Vertrag je nach vertraglicher Vereinbarung automatisch um weitere 6 (sechs) oder 12 (zwölf) Monate.
- 8.4. Unberührt bleibt das Recht jeder Partei, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Zur fristlosen Kündigung ist der Anbieter insbesondere berechtigt, wenn der Nutzer fällige Zahlungen trotz Mahnung und Nachfristsetzung nicht leistet oder die vertraglichen Bestimmungen über die Nutzung der vertragsgegenständlichen Dienste verletzt. Eine fristlose Kündigung setzt in jedem Falle voraus, dass der andere Teil schriftlich abgemahnt und aufgefordert wird, den vermeintlichen Grund zur fristlosen Kündigung in angemessener Zeit zu beseitigen.
- 8.5. Die Kündigung ist schriftlich vorzunehmen.
- 8.6. Die Regelungen gemäß den obigen Punkten 8.1. bis 8.5. gelten sinngemäß auch für ein MoLi-Device, das dem Nutzer auf der Grundlage einer Mietvereinbarung zur Verfügung gestellt wird.

9. Speicherdauer, Speicherort und Folgen der Vertragsbeendigung

- 9.1. Der Anbieter speichert die vom Nutzer bzw. vom MoLi-Device in das jeweilige MoLi-Konto übermittelten Daten, Dokumente, etc. (vorbehaltlich der Regelung in Punkt 9.3.) zumindest so lange, wie MoLi vom Anbieter betrieben wird.
- 9.2. Mit dem Stichtag der Beendigung der Nutzungsrechte sperrt der Anbieter den Zugang zu MoLi.
- 9.3. Der Anbieter wird auf entsprechende Bestellung des kündigenden/gekündigten Nutzers jedenfalls bis 14 Tage nach Beendigung der Nutzung von MoLi



- (i) die im jeweiligen MoLi-Konto verwalteten Daten in Abhängigkeit von den jeweiligen Berechtigungen des Nutzerkontos in den üblichen Dateiformaten (PDF, Word, Excel) in einem vom Anbieter gewählten Dateiformat nach freiem Ermessen zum Download bereitstellen:
- (ii) die im jeweiligen MoLi-Konto erfassten Daten zu den einzelnen Items als Rohwerte zum Download bereitstellen.
- 9.4. Der Anbieter bzw Microsoft (Punkt 10.5.) verarbeitet die vom Nutzer bzw. von einem MoLi-Device in MoLi eingespeisten Daten in Europa.

10. Gewährleistung und Haftung

- 10.1. Der Anbieter weist darauf hin, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Computer-Software vollständig fehlerfrei zu erstellen bzw. zu betreiben. Zur Verfügbarkeit von MoLi wird auf die in Anlage ./3 befindlichen Service Levels verwiesen.
- 10.2. Für Fehlfunktionen, die auf eine unsachgemäße Bedienung, einen unsachgemäßen Einsatz, ungeeignete Hardware und Datenträger, systemnahe Softwarekomponenten (z.B. Betriebssysteme und Betriebssystemteile, Datenbanken, Serversoftware, Treiber etc.), Viren jedweder Art oder ungeeignete Betriebs- und Transportbedingungen des Nutzers zurückzuführen sind, ist jedwede Gewährleistung des Anbieters ausgeschlossen.
- 10.3. Eine Haftung oder Gewährleistung vom Anbieter für die inhaltliche Richtigkeit der von den Nutzern in MoLi eingegebenen Daten ist ausgeschlossen. Weiters ist eine Haftung des Anbieters für Schäden, die aus der Verletzung der Verantwortlichkeit des Nutzers gemäß Punkt 4.5. resultieren, ausgeschlossen.
- 10.4. Der Anbieter leistet für die Übertragung der Daten des Nutzers in MoLi nur dann und insoweit Gewähr, als vom Nutzer die Konnektivität der Datenkommunikationsleitungen ungestört sichergestellt ist.
- 10.5. Die vom Anbieter für den Betrieb von MoLi benutzte Cloud-Infrastruktur wird (siehe Technische Beschreibung des MoLi in Anlage ./1) von Microsoft Corporation, One Microsoft Way, Redmond, WA 98052-6399, USA, ("Microsoft") betrieben ("Azure-Cloud"). Im Rahmen der gegenständlichen Gewährleistungsverpflichtungen übernimmt der Anbieter keine Gewähr für eine bestimmte Funktion und/oder Datensicherheit der von Microsoft betriebenen Cloud-Infrastruktur. Der Anbieter leistet nur in jenem Umfang Gewähr für Datensicherheit, wie es in den Bedingungen von Microsoft für die Benutzung der Azure-Cloud festgehalten ist. Die "Vereinbarung zum Servicelevel für Microsoft -Onlinedienste" ist in der ieweils aktuellsten Version unter "http://www.microsoftvolumelicensing.com/SLA" zum Download verfügbar.



- 10.6. Der Anbieter haftet nur für Schäden, die er vorsätzlich oder mit krass grober Fahrlässigkeit verursacht hat. Die Haftung vom Anbieter für leichte oder schlicht grobe Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Parteieneinvernehmlich wird die Anwendung von § 1298 des "Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches" ("ABGB") (Beweislastumkehr) ausgeschlossen. Der Nutzer hat das Verschulden (krass grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz) vom Anbieter zu beweisen.
- 10.7. Der Anbieter haftet nicht für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, Schäden aus Betriebsstörungen oder sonstige mittelbare Schäden und/oder Folgeschäden im Zusammenhang mit MoLi. Der Anbieter übernimmt keine Haftung für den Verlust von Datenbeständen.
- 10.8. Der Anbieter übernimmt keine Haftung für Schäden in einer Höhe, die den Betrag des vom Anbieter eingenommenen Entgelts für die gegenüber dem Nutzer erbrachten Leistungen innerhalb der letzten drei Monate vor dem Ereignis, auf dem der Anspruch beruht, übersteigt. Der Anbieter haftet höchstens bis zu einem Betrag in Höhe von EUR 2000,- je Schadensfall.
- 10.9. Im Falle einer entgeltlichen Zurverfügungstellung des MoLi-Device können Ansprüche des Nutzers gegen den Anbieter auf Gewährleistung hinsichtlich des MoLi-Device 1 (ein) Jahr ab Lieferung des MoLi-Device geltend gemacht werden. Darüberhinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
- 10.10. Im Falle einer entgeltlichen Zurverfügungstellung des MoLi-Device leistet der Anbieter seine gemäß § 932 Abs 2 ABGB bestehende primäre Gewährleistungspflicht hinsichtlich des MoLi-Device nur durch Austausch. Ein Anspruch auf Verbesserung im Sinne des § 932 Abs 2 ABGB zugunsten des Nutzers ist ausgeschlossen.

11. Regulatorische Bestimmungen

- 11.1. Betrieb des MoLi-Device in Flugzeugen: Das MoLi-Device verfügt über eine Flugmodusfunktion, die vom Nutzer manuell zu aktivieren ist, um die aktive Kommunikation über das Mobilfunknetz während des Fluges zu unterbrechen. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Nutzers, zu prüfen, ob die jeweiligen Vorschriften des Luftfahrtunternehmens den unbeaufsichtigten Einsatz eines MoLi-Device während des Transports erlauben.
- 11.2. Betrieb des Geräts in Ländern außerhalb der EU und den USA: Das MoLi-Device trägt das CE-Zeichen und ist für den Betrieb in der Europäischen Union zertifiziert und für den Betrieb in den USA gemäß den FCC-Bestimmungen zugelassen. Für Länder außerhalb der EU und der USA ist der Nutzer dafür verantwortlich zu prüfen, ob die dortigen gesetzlichen Bestimmungen den Betrieb des MoLi-Device erlauben.



12. Datenschutz

- 12.1. Der Anbieter ist verpflichtet, die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes (DSG), der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie allfällige weitere gesetzliche Geheimhaltungsverpflichtungen einzuhalten.
- 12.2. Der Anbieter verarbeitet zum Zweck der Vertragserfüllung die dafür erforderlichen personenbezogenen Daten. Die detaillierten datenschutzrechtlichen Informationen gem Art 13 f DSGVO (Informationsblatt) sind auf der Homepage des Anbieters unter https://www.digitalmoulds.com abrufbar.

13. Allgemeine Bestimmungen

- 13.1. Diese AB unterliegen ausschließlich materiell österreichischem Recht. Verweisungen auf ausländisches Recht gelten nicht. Die Anwendbarkeit des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht) wird ausgeschlossen.
- 13.2. Für sämtliche Streitigkeiten, die aus oder im Zusammenhang mit diesen AB entstehen, wird die ausschließliche Zuständigkeit des für den (jeweils aktuellen) Sitz der Digital Moulds GmbH, A-4522 Sierning, sachlich zuständigen Gerichts vereinbart.
- 13.3. Sämtliche Mitteilungen und rechtsgeschäftliche Erklärungen, insbesondere Änderungen und Ergänzungen dieser AB bedürfen der Schriftform. Das Gleiche gilt auch für ein Abgehen von diesem Formerfordernis. Dem Schriftformerfordernis wird auch bei einer Mitteilung per E-Mail entsprochen.
- 13.4. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AB ungültig, unwirksam, undurchführbar oder undurchsetzbar sein oder werden, beeinträchtigt ein solcher Mangel nicht die übrigen Bestimmungen dieser AB. Jede mangelhafte Bestimmung gilt als durch eine gültige, wirksame, durchführbare und durchsetzbare Bestimmung ersetzt, die den wirtschaftlichen und rechtlichen Auswirkungen, die die Parteien von der mangelhaften Bestimmung erwartet haben, am nächsten kommt.
- 13.5. Der Anbieter behält sich vor, diese AB samt den genannten Anlagen sowie die angebotenen Leistungen ohne Nennung von Gründen jederzeit abzuändern, einzuschränken oder zu erweitern. Der Anbieter wird den Nutzer ausdrücklich und rechtzeitig auf Änderungen hinweisen.



Anlagenverzeichnis:

Anlage ./1 Technische Beschreibung des MoLi

Anlage ./2 Technische Beschreibung des MoLi-Device

Anlage ./3 Service Levels



Anlage ./1

Technische Beschreibung des MoLi

Funktionsumfang Mould Lifecycle Management

Die cloudbasierte Mould Lifecycle Management Software weist zumindest folgende Funktionen auf, welche vom Nutzer verwendet werden können:

- ✓ Visualisierung des vom Mould Monitoring COM Device ermittelten und übertragenen Standort (in Form von GPS-Koordinaten) und Status
- ✓ Anzeige von automatisch erfassten und übertragenen Informationen sowie daraus berechnete Kennwerte in Abhängigkeit der am Mould Monitoring COM Device angeschlossenen Peripherie (Sensoren) wie zum Beispiel: Zykluszeit, Gesamtzyklen, Temperatur, Durchfluss, Forminnendruck etc.

Das Mould Lifecycle Management-Portal ist für folgende Web-Browser in der jeweils letztgültigen Version optimiert und auf den meisten gängigen Endgeräten (Desktop-PC, Notebook, Tablet-PC) nutzbar:

- ✓ Google Chrome
- ✓ Mozilla Firefox

Bei der Verwendung von anderen Web-Browsern kann die Nutzungsmöglichkeit eingeschränkt sein.

Der Anbieter ist berechtigt den Funktionsumfang von Mould Lifecycle Management einseitig zu erweitern, wobei eine solche Erweiterung weder zu einem diesbezüglichen Anspruch noch zu zusätzlichen Kosten des Nutzers führt. Dem Anbieter steht es daher frei, Funktionalitäten von Mould Lifecycle Management, die er vorübergehend zusätzlich zur Verfügung stellt, einseitig einzustellen und sie in anderer Form entgeltlich – beispielsweise als Zusatzpakete – anzubieten.



Anlage ./2

Technische Beschreibung des MoLi-Device

Einleitung und bestimmungsgemäßer Einsatz

Das Mould Monitoring COM Device dient der Werkzeugüberwachung von zyklischen Prozessen wie dem Spritzgießvorgang und kann beispielsweise Temperaturen, Drücke, erfassen, speichern und weiterleiten. Durch die Zeitkomponente kann durch die verschiedensten Werte ein sinnvoller Informationsgehalt über die Qualität des Prozesses oder über den Status eines Werkzeuges erstellt werden. Die automatische Werkzeug-Status Erkennung liefert Information über Betrieb, Lager oder Transport. Die integrierte Ortungsfunktion ermöglicht Tracking & Tracing der Werkzeuge.

Die Daten werden über GSM oder WiFi in eine Cloud übermittelt. Status und Standort des Werkzeuges sind jederzeit online abrufbar.

Das Mould Monitoring COM Device ist nach den Angaben im Datenblatt ausgelegt. Ein Einsatz oder Betrieb, der spezifische Anforderungen und Normen erfordert, die nicht ausdrücklich im Datenblatt aufgeführt sind, muss in eigener Verantwortung des Nutzers validiert und getestet werden.

Sicherheit und Umwelt

Das Gerät enthält eine Lithium-Batterie. Ein falscher Umgang mit dem Akku kann zu einem Brand führen.

- ✓ Gerät darf nicht geöffnet werden
- ✓ geltende Transportvorschriften sind einzuhalten
- ✓ Nach Gebrauch ist das Gerät einer fachgerechten Entsorgung zuzuführen

Technische Spezifikation

Gerätespezifikation:

✓ Abmessungen (L x B x H) 138 mm x 60 mm x 44 mm

✓ Gewicht 350 q

✓ Stromversorgung 24VDC, wiederaufladbarer Li-Ion -Akku mit 4000mAh

✓ Batterielebensdauer max. 2 Jahre im Modus Lager

✓ Sensoreingang 4 x analog (CH0-CH3)

mögliche Modi:

0/4...20mA: Auflösung 6,36μA, max. 23,96mA (96 Ω)



0...10V: Auflösung 7,97mV, max. 30V, Bürde 4k7

Ausbaustufe BASIC:

CHO als Digital Eingang konfiguriert

1x Universaleingang: VIN:0-10V; VDIG: 0-30V Die Eingänge CH1 – CH3 sind deaktiviert

Ausbaustufe PROFESSIONAL:

CHO-CH3 frei konfigurierbar in den Modi (siehe oben)

✓ Ort/Tracking Funkzellen-Ortung, WLAN-Ortung

Betriebsbedingungen:

✓ Betriebstemperatur -20°C ... +60°C

✓ Luftfeuchtigkeit 15...90%rH nicht kondensierend

✓ Lagertemperatur -20°C ... +60°C

✓ Ladetemperatur (Pufferakku) 0...+45°C

Kommunikation:

✓ Daten-übertragung 2G/3G Welt:

2G GPRS 900MHz / 1800MHz 2G GPRS 850MHz / 1900MHz UMTS B1, B2, B5, B8, B19

✓ WIFI 2,4 GHz, Einzelband, IEEE 802.11 b/g/n Kanalbandbreite

20MHz

Benutzeroberfläche:

- ✓ Backend Mould Lifecycle Management Web-Anwendung, mit der Sie Ihre Geräte verwalten und überwachen können
- ✓ Status LED Geräte- und Kommunikationsstatus

Wartung

Beschädigung des Gerätes kann zu Brandgefahr führen!

In das Gerät eintretende Flüssigkeit kann zu einem Kurzschluss führen und zerstört das Gerät. Dies kann zu Feuer, Datenverlust und falschen Messwerten führen.

- ✓ Versichern Sie sich, dass das Gerät auf einer sicheren Stelle am Werkzeug platziert ist und vor Beschädigungen geschützt ist.
- ✓ Überprüfen Sie das Gerät vor jeder Inbetriebnahme auf Beschädigungen.
- ✓ Versichern Sie sich, dass die elektrischen Anschlüsse keine Beschädigungen aufweisen.



Anlage ./3

Service Levels

Verfügbarkeit

Der Anbieter ist bemüht, das System "Mould Lifecycle Management" 24 Stunden täglich und 7 Tage pro Woche zur Verfügung zu stellen. Vorübergehende Betriebsunterbrechungen aufgrund von Wartungsarbeiten, systemimmanenten Störungen des Internets bei fremden Providern oder bei fremden Netzbetreibern sowie im Falle höherer Gewalt sind allerdings möglich. Der Nutzer hat deshalb keinen Anspruch auf eine jederzeitige, ununterbrochene Zugänglichkeit des Service.

Der Anbieter kann jeweils maximal jene Verfügbarkeit seiner SaaS-Dienste gewährleisten, die ihm auch der Provider entsprechend seiner Nutzungsbestimmungen zusichert. Der Anbieter übernimmt keine Verantwortung für das Nichteinhalten der Service-Level-Zusagen des Providers (http://www.microsoftvolumelicensing.com/SLA).

Nicht zum "Produktivsystem" werden etwaige Demo-Systeme, Preview-Systeme, etc. gezählt, die nicht explizit für den Produktiveinsatz beim Nutzer vorgesehen sind. Solche Systeme stellt der Anbieter freiwillig für Testzwecke zur Verfügung. Eine bestimmte Funktionstüchtigkeit oder Verfügbarkeit wird daher nicht zugesagt.

Der Nutzer kann mit dem Anbieter eine gesonderte Service-Level-Vereinbarung abschließen, die obige Bestimmungen ergänzt. Eine solche Vereinbarung hat jedenfalls schriftlich zu erfolgen.